

15.12.2015

Mitteilung der Europäischen Kommission: Ein zeitgemäßes EU-Urheberrecht für das Digitalzeitalter vom 09.12.2015 Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes

Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) begrüßt die Mitteilung der EU-Kommission für eine modernere, europäischere Urheberrechtsordnung. Auch die Services der Bibliotheken könnten eine neue, zukunftsgerechte Rechtsgrundlage erhalten.

In ihrer Mitteilung vom 9. Dezember stellt die Kommission einen tiefgreifenden Reformprozess der mittlerweile fast 15 Jahre alten Rechtsgrundlagen für das EU-Urheberrecht in Aussicht. Besonders beachtlich ist, dass die Kommission das Verhältnis von Urheberrechts-Ausnahmen, die bestimmte Nutzungen ohne Erlaubnis der Rechteinhaber zulassen, zu bestehenden Lizenzbedingungen klären möchte. Ausdrücklich heißt es in dem Papier, dass „relevante Schranken“ für den Informationszugang für Forschung und Ausbildung wirksam ausgestaltet werden sollen.

Besonders wichtig für Bibliotheken ist auch, dass bei den bisher EU-weit fragmentierten Schrankenregelungen eine Harmonisierung stattfinden soll. So müsste auch im Bereich der Bibliotheks- und Wissenschaftsleistungen nicht mehr untersucht werden, in welchem EU-Land sich der Adressat dieser Leistungen befindet und welches Recht denn überhaupt anwendbar ist. Solche teilweise in der Praxis kaum lösbaren Fragen können grenzüberschreitende Dienste – die ja von der Kommission ausdrücklich erwünscht sind – von Anfang an verhindern. Das kann bei den Bibliotheken etwa E-Learning („Digitale Semesterapparate“) oder den Kopienversand betreffen.

Die Kommission sieht Reformbedarf in folgenden Bereichen, die auch für Bibliotheksleistungen wichtig sind:

- Text- and Data- Mining: Das Speichern und Indexieren von urheberrechtlich geschützten Inhalten, so dass diese nach bestimmten Kriterien analysiert werden können. Diese in der Forschung zunehmend relevanten Methoden sollen „zwingend“ erlaubt werden, d.h. auch dann, wenn Lizenzbedingungen dem entgegenstehen. Das ist auch notwendig, denn die Inhalte verschiedener Rechteinhaber könnten nicht gemeinsam analysiert werden, wenn dafür jeweils unterschiedliche Bedingungen gelten. Hier sollte klargestellt werden: Wer rechtmäßig auf Inhalte zugreifen kann, darf diese auch technisch analysieren: „The right to read ist the right to mine“.
- Anzeige von Bibliotheksbeständen auch im Fernzugriff: Die bisherige Regelung, die die Digitalisierung und Zugänglichmachung von Beständen nur an bestimmten Lesesaal-Terminals erlaubt, könnte ausgeweitet werden, so dass Bibliotheksnutzer sie dort nutzen können, wo sie sie brauchen.
- Europäisierung der Out Of Commerce Works: Die in einigen EU-Ländern (so auch Deutschland) erlaubte Zugänglichmachung vergriffener Werke mit Lizenz der Verwertungsgesellschaften soll Europa-fähig gemacht werden. So könnten

Bibliotheken aus einem Mitgliedstaat auch Bestände bei Verwertungsgesellschaften lizenzieren und digitalisieren, die in einem anderen Mitgliedstaat erstmals veröffentlicht wurden.

- Was fehlt:
 - Eine klare Positionierung in Richtung zwingender Schrankenregelungen für Forschung, Ausbildung und Informationszugang;
 - Die Einführung rechtlicher Rahmenbedingungen für die „Ausleihe“ von E-Books und E-Medien in Bibliotheken;
 - Eine Regelung für die kreative Nutzung von Inhalten, die natürlich auch für Nutzer von Bibliotheken und ihrer Medien wichtig wäre. Denn in der digitalen Welt werden neue Werke leichter geschaffen, wenn fremde Werke als Bearbeitungen (Mash-Ups) genutzt werden können.

Auf die konkreten Vorschläge, mit denen die EU-Kommission ihren Aktionsplan ausgestalten will, dürfen wir gespannt sein. Für Bibliotheksnutzer ist es wichtig, dass die gesetzlichen Regeln einen flüssigen Service erlauben, weil sie wenig (abschreckende) Grauzonen schaffen und im praktischen Umgang keine Einzelfallprüfung erfordern.

Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv)

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind ca. 2.100 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient seit mehr als 65 Jahren der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehören auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechnologien.

Kontakt:

Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin, Tel.: 030/644 98 99 10,
E-Mail: dbv@bibliotheksverband.de, <http://www.bibliotheksverband.de>,
<http://www.bibliotheksportal.de>